Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.2.1874 (No. 32)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 32. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag, 7. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Rede des Abgeordneten Lender

in der Sitzung vom 20. Jan. bei der allgemeinen Debatte über die Kirchengesetze.

(Schluß.)

Ueber die Strafbestimmungen enthalte ich mich einer Ausführung, es wird darüber von anderer Seite gesprochen werden. Selbst wenn ich mich auf den Standpunkt des Staates selber stelle, so geben die §§ 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes von 1860 hinreichende Garantie, mehr als hinreichende Garantie. Der Bischof der kath. Kirche kann z. B. nach § 16 keine Verfügung vollziehen gegen die Freiheit oder gegen das Vermögen einer Person wider deren Willen. Es bedarf keiner besondern Strafbestimmungen, wie sie unser Entwurf enthält. Vielmehr scheinen mir diese mit dem Grundsatze des Gesetzes von 1860, daß der Kirche eine Disciplinargewalt über ihre Diener zustehen müsse, unvereinbarlich zu sein. Keine Gesellschaft kann bestehen ohne diese Disciplinargewalt; die Gesellschaft muß ihre Mitglieder warnen, strafen und eventuell ausschließen können. Wenn nun der Bischof das gemäß seiner Pflicht thut, wenn er in einem einzelnen Falle gegen einen Priester, der dem Glauben der Kirche entgegentritt, die Befugniß ausübt, ihn aus der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, was er jedem einzelnen Gliede gegenüber thun muß, um so mehr gegenüber dem bevorzugten Gliede, das in seinem Namen thätig ist, so verfällt er der Strafe. Wie aber gar die Bestimmung in § 16 d mit dem Gesetze von 1860 in Einklang gebracht werden soll, das ist mir völlig unklar. § 8 des Gesetzes von 1860 sagt, daß die Kirchenämter durch die Kirchen verliehen werden, demjenigen, der ein Amt verleiht, muß aber doch auch die Befugniß zugesprochen werden, wieder vom Amte zu entsetzen. Diese Amtsentsetzung durch die Staatsbehörde unter Beizug von einigen Richtern ist meines Erachtens eine Aufhebung des Hauptprincips des Gesetzes von 1860. Ueberhaupt collidirt der vorliegende Gesetzentwurf mit den §§ 1, 7, 8, 9 und 12 des Gesetzes von 1860. § 1 des Gesetzes von 1860 spricht aus: der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Corporationen 2c. mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet. Nun, wie dieser § durch die Berichte der beiden Kammern interpretirt wurde, so ist der katholischen Kirche das ihr seither schon zustehende Recht der öffentlichen Gottesverehrung im ganzen Lande, in allen einzelnen Gemeinden des Landes gewährleistet, dieses Recht wird aber illusorisch, wenn die Kirche in die Lage versetzt wird, keine Priester mehr zu erhalten, dann hat die Kirche zwar ein Recht, dessen Ausübung ihr aber absolut unmöglich gemacht wird. § 7 bestimmt: die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche 2c. ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbstständig. Angelegenheiten und innerste Angelegenheiten einer jeden Kirche und eines jeden religiösen Bekenntnisses und einer jeden Gesellschaft sind, ihre Diener zu bestellen, sie eventuell vorzubereiten, sie zu überwachen, über sie Disciplinargewalt auszuüben, sie anzustellen, sie abzusetzen; ohne das kann keine Gesellschaft, keine Corporation bestehen. Durch den Gesetzentwurf ist aber dieses Recht in einer Weise beschränkt, daß es nur noch zu einer Illusion wird. Der Staat nimmt nach dem Entwurfe die ganze Vorbildung der künftigen Cleriker in Anspruch, er bestimmt den ganzen Bildungsgang derselben, er bestellt die Professoren und durch das Aufsichtsrecht, das er sich auch auf das Seminar wahrt, nimmt er die ganze Erziehung der Cleriker in die Hand. Durch die Bestimmungen des § 1, wonach der Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung gefordert ist, nimmt er auch das Recht der Anstellung in Anspruch, er läßt keinen in den Kirchendienst eintreten, nicht einmal vorübergehend, nicht einmal als Vicar oder Pfarrverweser. Er vergibt factisch die Pfründen. So wie es bei uns geordnet ist, sind die meisten Pfründen landesherrlichen Patronats, wo der Landesfürst präsentirt oder designirt. Wie nun unter solchen Verhältnissen von einer Ordnung oder Verwaltung der Angelegenheiten frei und selbstständig die Rede sein kann, das weiß ich nicht. Wie der § 8 bestehen kann, das weiß ich auch nicht. Der § 12 spricht den Religionsunterricht der Kirche zu, die theologische Vorbildung ist aber Religionsunterricht im eminentesten Sinne, und diesen Religionsunterricht behält sich der Staat vor durch die von ihm bestellten Professoren.

Was die Hinweisung auf die preußische Gesetzgebung betrifft, so hat die Regierung, soviel ich bemerkt habe, in ihrer Begründung darüber geschwiegen. Ich hätte gewünscht, daß davon abgesehen worden wäre; die preußische Kirchengesetzgebung ist noch zu jungen Datums und hat sich seither nicht bewährt. Wenn eine Gesetzgebung schon im ersten halben Jahre geändert werden muß, wie das bezüglich der preußischen Gesetzgebung der Fall ist, dann kann sie jedenfalls das Verdienst einer besonders ausgesuchten und überdachten Gesetzgebung nicht in Anspruch nehmen. Die preußische Gesetzgebung hat bis jetzt schon Verwicklungen herbeigeführt, bezüglich welcher kaum abzusehen ist, wie sie gelöst werden, und in ihrer consequenten Durchführung wird es dahin kommen, wie die „Times" vor wenigen Tagen prophezeit hat, daß die ganze katholische Kirchenordnung aufgehoben wird. Ich hätte im Interesse des aufrichtigen Friedens gewünscht, daß unserm Lande gestattet worden wäre zu sehen, wie vorerst die Dinge in Preußen sich entwickeln. Diese preußische Kirchengesetzgebung ist verurtheilt nicht nur von dem katholischen Episcopat Preußens, Oesterreichs, Englands und Amerikas, sondern auch von ganz gewichtigen protestantischen Stimmen. Sowohl im Abgeordneten- als im Herrenhause als auch in der Presse haben sich ganz gewichtige Stimmen gegen diese Gesetzgebung ausgesprochen. Nicht bloß die sogen. Conservativen machen Front gegen dieselbe, sondern auch die Männer der Fortschrittspartei. Die „Volkszeitg." in Berlin erkennt in dieser Gesetzgebung den nackten Absolutismus und einen Rückgang zur Reaction, wie er noch selten da war. Ich wäre in der Lage, Ihnen das Urtheil der „Volkszeitung" vorzulesen, ich will aber Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß auch in altkatholischen Kreisen Stimmen sich geltend gemacht haben, welche diese Gesetzgebung auf's schwerste tadeln. Ich erinnere an Herrn v. Florencourt. In den jüngsten Tagen hat es Dr. Friedrich Maaßen gethan; in merkwürdiger Uebereinstimmung mit conservativen protestantischen Stimmen hat sich derselbe dahin ausgesprochen, durch diese Gesetzgebung, wie sie in Preußen jetzt in Vollzug ist, trete an die Stelle des infallible Papstes der infallible omnipotente Staat.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, der Hauptzweck des vorliegenden Gesetzentwurfes sei der Fortbestand des Friedens. Meine Freunde und ich haben es in der Antwort auf die Thronrede ausgesprochen: Wir wollen den Frieden, wir wollen ihn aufrichtig und ehrlich; auf dem Wege aber, den Sie einzuschlagen beginnen, da befürchte ich, daß der Friede, der seither noch leidlich bestand, völlig zerstört wird, und daß Bahnen eingeschlagen werden, namentlich wenn Sie Anschauungen berücksichtigen, wie sie mein Herr Vorredner ausgesprochen hat, die für die Kirche, für den Staat und das Volk unheilvoll werden. Ich bin weit entfernt, mir irgend einen prophetischen Blick anzumaßen, aber das sehe ich voraus: jeder Staat, der auf diesem Wege vorgeht, wird es später bereuen. Kirche und Staat müssen zusammenwirken zum Bestande der socialen Ordnung und man wird, wenn man lange gekämpft und dem Volke schwere Prüfungen bereitet hat, schließlich doch dahin kommen müssen, sich wieder zu verständigen.

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 5. Febr. (II. Kammer.) Die Discussion sollte zunächst zur Begründung des Antrags des Abg. v. Buß, die Aufhebung der Diätenlosigkeit im Reichstag betr., führen; allein Staatsminister Jolly, unterstützt von Schmidt v. C., bittet das Haus, diesen Antrag zum letzten Punkt der Tagesordnung zu machen, im Hinweis auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des weiteren, die Volksschule betr. Gegenstandes.

v. Buß erklärt sich damit einverstanden, unter der Bedingung, daß sein Antrag nicht an den Schluß der Debatte verlegt, sondern morgen als erster Gegenstand der Berathung behandelt werde.

Es folgt nun die Berathung des Berichts des Abg. Joos, verschiedene Aenderungen des Volksschulgesetzes von 1867 betr.

Allgemeine Debatte.

Intlekofer: Die Aufbesserung der Volksschullehrer sei so allseitig anerkannt, daß die allgemeine Discussion sehr abgekürzt werden könne. Wir dürfen mit Stolz auf unsere Schulen blicken, aber größere Anforderungen seien jetzt an die Thätigkeit und an die Zahl der Lehrer gemacht. Redner ergeht sich in längerer Ausführung über die Segnungen der Schule. Der Staat habe in erster Linie die Pflicht, für die Lehrer besser zu sorgen, aber auch weiter die Gemeinde.

v. Buß: Als Freund der Unterrichtsfreiheit wolle er seinen Standpunkt darthun. Im Voraus sage er, daß er für die Aufbesserung der Lehrer stimmen werde. In erster Instanz seien die Eltern für die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder verantwortlich. Im Gesetzentwurf, der nicht von der Unterrichtsfreiheit ausgehe, sehe er, daß die Gemeinden vielfach herangezogen werden zur Aufbesserung des Lehrerstandes, dann sollten sie aber nicht blos die misere plebs contribuens sein, sondern auch mitwirken dürfen bei der Leitung der Schule. Auch die Kirche habe hier die Aufgabe der Mitwirkung. (Ja, ja! Heiterkeit.) Redner wünscht, daß die Confessionsschulen beibehalten werden, um beiden Kirchen gerecht zu sein. Er sei stets dafür, wenn Licht und Bildung unter das Volk verbreitet werde, deßhalb sei er für möglichste Vermehrung der Schulen. Aber dadurch erwachsen große Lasten, weßhalb man auch auf die Wohlfeilheit Rücksicht nehmen müsse. Da meine er besonders die weiblichen Lehrerinnen und unter diesen besonders die Schulschwestern. (Ja! ja! natürlich!) Redner: Ruhig! (Große Heiterkeit.) Mit großem Kummer habe das Volk die unschuldigen Schwestern ziehen sehen. (Heiterkeit.) Er sei durchaus zur Erziehung der Mädchen für Frauenlehrerinnen, die in Westphalen, und zwar Laienlehrerinnen, sehr Großes geleistet hätten. Lehrer könnten keine Mädchen gut unterrichten und Lehrerinnen keine Knaben.

Er erkenne an, daß es viele tüchtige Lehrer gebe; aber unter vielen sei doch eine gewisse Desorientirung eingetreten. Viele verließen ihren Beruf, woran nicht blos die materielle Noth, sondern auch wahrscheinlich eine verkehrte Richtung in den Seminarien schuld sein müsse. Geben Sie Besserstellung den Lehrern, aber auch die nöthigen moralischen Verbesserungen!

Müller v. Pf. spricht sich für unentgeltlichen Unterricht aus und beruft sich dabei auf Gneist. Was die Seminarien betreffe, so wunderten sich die Lehrer, daß die Regierung nicht auf Berufung größerer Autoritäten Rücksicht nehme.

Staatsminister Jolly: Er danke der Commission und dem Berichterstatter für ihre Arbeit, sowie dem hohen Hause dafür, daß allseits Uebereinstimmung herrsche zur Besserstellung der Lehrer; nur habe es ihn etwas befremdet, daß ein indirecter Vorwurf im Berichte zu liegen scheine, als ob die Regierung nicht genügend thue. Die Regierung müsse eben auch die Steuerzahler im Auge behalten. Im Berichte selbst seien die Dinge zu schwarz aufgefaßt; die Zahlen über Abgang aus dem Lehrerstand stimmten nicht ganz mit den richtigen Zahlen überein, — so schlimm sei es in der Wirklichkeit nicht.

Ferner aber könne man aus dem Stand der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vacanzen nicht auf eine Flucht aus dem Lehrerstand schließen; je größer eben die Vermehrung der Lehrstellen, desto größer auch die Vacanzen. Im letzten Jahr seien 39 Lehrer auf ihr Ansuchen entlassen worden; davon seien aber 12 in den Reichslanden angestellt worden und 10 von früher ausgetretene seien wieder zurückgekehrt, so daß also die Sache nicht so schlimm sei. Unter den Ausgetretenen seien aber auch wieder mehrere, welche in eine höhere Kategorie des Unterrichts aufgestiegen seien. Er wolle die Aufbesserung, aber vor extremen Auffassungen des Lehrerstandes u. s. w. müsse man sich freihalten. Was die Aufbesserung betreffe, so seien die Lehrer im Jahre 1868 schon aufgebessert worden und deßhalb könne man nicht im Bericht sagen, sie müßten um 30% wie die anderen Bediensteten des Staates aufgebessert werden; aber er habe nichts gegen abermalige erhebliche Verbesserung im Hinblick darauf, daß die Lehrer früher zu schlecht besoldet gewesen seien. Er meine indessen, daß in der Aufbesserung der Unterricht in den Fortbildungsschulen einbegriffen sein müsse, da die Lehrer nicht übermäßig angestrengt seien und die meisten Menschen mindestens 6—7 Stunden im Tag arbeiten müßten. Man muthe ihnen nicht zu viel zu, wenn man dieses Pensum ihnen noch zuweise. Nach dem Vorschlag der Regierung beziffere sich die Aufbesserung um 46 Procent, nach denen der Commission um 55,6 Procent. Er freue sich, wenn die Commission mehr geben wolle; man kämpfe da nicht gegen sein Herz, sondern gegen seinen Kopf. Er könne auch für Platos Republik schwärmen, ohne sich zu überzeugen, daß dieselbe im praktischen Leben sich als die denkbar beste Staatsform erweise. —

Die Eltern könnten nicht ohne sehr große Kosten ihren Kindern die nöthige Erziehung geben lassen; da müsse die Gemeinde nun eintreten, die Schule sei also vorzugsweise eine Gemeindeanstalt, der Staat aber habe im allgemeinen Interesse seine Beiträge zu leisten, insbesondere auch die Pensionslast zu tragen. Ihren Charakter als Gemeindeanstalt müsse die Schule unter allen Umständen behalten und er halte es für ganz verkehrt, die Lehrer, wie sie dies manchmal wollten, zu bloßen Staatsbediensteten zu machen, wo sie unter dem großen Heere der Angestellten verschwinden würden.

Was die Wohlfeilheit des von Buß vorgeschlagenen weiblichen Unterrichts betreffe, so sei es diesem hauptsächlich um die Congregationsschulen zu thun, die man nicht mehr wolle. Wenn Buß mit der Schulfreiheit einverstanden sei, so erwarte er von ihm, daß er der Gemeinde die Freiheit gebe, sich darüber zu entscheiden, ob sie Confessions- oder andere Schulen wolle. (Heiterkeit.)

Er sei in Betreff mehrerer Vorschläge, die Seitens der Commission über die Regierungsvorschläge hinausgiengen, einverstanden; mit andern nicht, worauf er in der Specialdiscussion zurückkommen werde.

Schoch: Er bedaure mit dem Herrn Staatsminister nicht durchweg einverstanden sein zu können. Er sei der Ansicht, daß die Schule mehr Sache des Einzelnen und des Staates als der Gemeinde sei. Der Staat sei in erster Linie interessirt für eine gute Volkserziehung; den Schulzwang halte er für eine staatliche Verpflichtung.

Heidenreich ist für Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den abgeänderten Punkten, weil er die Gemeinde nicht zu stark belastet haben will.

Krebs: Er stimme für den Commissionsantrag, obgleich er glaube, daß man noch nicht genug gethan habe, und obgleich er nicht billige, daß man Alles den Gemeinden aufbürde. Er sei nicht der Ansicht, daß die Schule vorzugsweise den Gemeinden gehöre; er habe zehn Jahre in der kleinen Republik Genf gelebt und dort den unentgeltlichen Unterricht durch den Staat kennen und schätzen gelernt. Man müsse Alles geben, was die Schule bedürfe, sonst gebe er auf die Phrasen von Freiheit und alle Wahlsiege nichts, wenn die Bildung nicht dabei im Spiele sei. Redner bedauert, daß man die alte Classification der Lehrer nach der Seelenzahl der Gemeinde beibehalten habe, statt nach dem Dienstalter sie einzurichten. Buß habe die Unterrichtsfreiheit vorgeschlagen, er sei auch der Ansicht, aber nur unter der Bedingung, daß der Staat der oberste Schulmeister bleibe. Er erwarte, daß man den Eingriffen des Clerus fest entgegentrete und jetzt schon die gemischten Schulen decretire.

Kiefer: Man stehe einer Nothlage gegenüber, ein Deficit an Lehrkräften sei vorhanden, mit denen nicht die Zwecke der Schule zu erreichen seien. Ein ihm nahestehender Mann, der an 50 Jahre dem Lehrerstand angehört habe, habe ihm dargethan, daß schon vor einer Reihe von Jahren ca. 450 Lehrer zu wenig dagewesen seien. Der Volksschullehrer solle die Individualität seiner Schüler und Schülerinnen genau kennen; das sei aber nicht möglich, wenn die Zahl der Kinder zu groß, also die Zahl der Lehrer zu gering sei. Man bedürfe daher vor allem größerer Opfer, um der Schule unter die Arme zu greifen. Man könne nicht Alles auf die Gemeinden, ebenso aber auch nicht Alles auf den Staat wälzen, eine Ausgleichung in Tragung der Lasten sei hier nothwendig. Unsere Volksschule in Baden sei nicht besser als in den meisten andern deutschen Staaten und schlechter als in manchen andern. Er sei mit Krebs einverstanden, daß die confessionellen Schulen beseitigt würden, schon weil 2 Schulen zu kostspielig in der Gemeinde seien. Im Seminar solle man einen erprobten Pädagogen an die Spitze stellen und ihm bedeutende pädagogische Kräfte zur Seite geben.

Förderer: Ueber Unterrichtsfreiheit, gemischte Schule u. s. w. wolle er nicht sprechen, sondern nur von der Vorlage in Betreff der Aufbesserung der Lehrer. Er habe in der Commission zugestimmt im Interesse der Lehrer, aber besonders auch in dem der Schule. Die Fahnenflucht der Lehrer, wenn sie auch nicht so stark sei als der Berichterstatter sie geschildert, sei sehr bedauernswerth; aber es sei der Hauptgrund der Zug nach den Städten, wo mehr Genuß geboten sei als auf dem Land. Diejenigen also, die keinen besonderen Schwung für ihren Beruf hätten, hindere man nicht an der Flucht. Immerhin sei er für die Aufbesserung, wenn es ihn auch unangenehm berühre, daß die Gemeinden herhalten sollten, die ohnehin so große Lasten schon hätten. Der Staat hätte die Aufbesserung tragen sollen. Er sei auch ein Freund der Unterrichtsfreiheit, aber nicht unbedingt, da die Eltern sonst ihre Kinder häufig in der Dummheit und Wildheit herumlaufen ließen. Auch die Gemeinde habe oft nicht das nöthige Interesse dafür, daß jedes Kind gebildet werde, und da solle also der Staat dafür eintreten. In der Presse werde in der Regel von staatsbürgerlichen Einwohnern, wie Rentiers u. s. w., Lärm gegen die Gemeinde geschlagen, wenn nach ihrer Ansicht die Schule nicht allen Anforderungen entspreche, und das seien also Leute, die gar nichts zu den Lasten der Gemeinde beitrügen. Also der Staat solle den größten Theil tragen, um so mehr, als die Gemeinden ja nur einen äußerst geringen Einfluß auf die Schule hätten. Auch den meisten Volksschullehrern sei es erwünscht, wenn der Staat die Aufbesserung trage. Er habe für seine Ansicht nicht die Zustimmung in der Commission gehabt, daß nicht die Gemeinden, sondern der Staat die Last trage, er wolle aber doch für das Gesetz stimmen, werde sich aber, wenn ein Antrag käme, welcher mehr den Staat belaste, als die Gemeinden, einem solchen anschließen.

Staatsminister Jolly: Er höre sonst nur Klagen über die Omnipotenz des Staates von der Partei des Vorredners; aus den Erörterungen des Letzteren habe er herausgemerkt, daß er die Schule wieder an die Kirche bringen wolle, die dann Vieles umsonst thue. Redner führt wieder aus, daß die Gemeinde zunächst herangezogen werden müsse.

Förderer: Er habe keine tiefer liegenden politischen Motive dabei, sondern nur die Sache im Auge gehabt; auch habe er nicht den unentgeltlichen Unterricht gewollt und noch weniger die Staatsomnipotenz. Der Staat habe letztere und wenn er sie habe, so solle er auch dafür bezahlen. (Heiterkeit und Bravo von der Galerie.)

Nicolai theilt das Bedenken nicht, als ob man die Gemeinde zu sehr belasten wolle, wie Förderer meine, dem er aber das Zeugniß gibt, daß er in der Commission sich sehr freudig für die Vorlage ausgesprochen habe. Redner sucht mehrere Einwendungen Förderers zu berichtigen.

Hierauf wird die allgemeine Discussion geschlossen und Berichterstatter Joos sucht alsdann die Auffassung des Commissionsberichts zu rechtfertigen, insbesondere verschiedenen Ausführungen des Herrn Staatsministers gegenüber in längerem, Ihrem Berichterstatter wenig verständlichem Vortrage.

Das Haus geht darauf zur Specialberathung über.

Zu § 22 schlagen die Abgg. Hug u. Gen. einen Zusatz vor des Inhalts: Die Errichtung einer neuen Lehrstelle findet nur dann statt, wenn dieselbe besetzt werden kann.

Hug wendet sich zunächst gegen den Absatz 1 des § 22, wornach in jeder Volksschule so viele Lehrer anzustellen sind, daß auf einen dauernd nicht mehr als 100 Schulkinder kommen. Er spricht den Wunsch aus, daß das Maximum — entsprechend dem Schulgesetz vom Jahre 1835 — auf 120 erhöht werde. Die Gründe, die in ihm diesen Wunsch rege gemacht, beständen:

a. in der seitherigen Unmöglichkeit, die erforderlichen Lehrkräfte zu gewinnen, um nur die unter Berücksichtigung des Maximums von 120 Schulkindern sich ergebende Zahl von Lehrerstellen besetzen zu können;

b. darin, daß die Lehrer nur in ganz seltenen Fällen mit einer das Maximum erreichenden Zahl von Schulkindern belastet würden.

Redner weist auf Grund statistischen Materials nach, daß bei Zugrundelegung der Maximalgrenze von 120 Schulkindern einem Lehrer durchschnittlich nur 86 bezw. 78 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden;

c. in der bedeutenden Kostenersparniß, die Redner auf mindestens 200,000 fl. veranschlagt;

d. in dem Umstand, daß über ungenügende Leistungen der Lehrer, trotzdem gegenwärtig thatsächlich das Maximum von 120 (geschweige denn jenes von 100) noch nicht einmal in Vollzug gesetzt sei, weder im Commissionsbericht noch in der Regierungsvorlage Beschwerde geführt werde.

Redner bemerkt, daß die Erhöhung des Maximums von 100 auf 120 angeordnet werden könne, ohne daß damit die durch den Gesetzentwurf angestrebte materielle Besserstellung der Lehrer irgendwie alterirt werde. Derselbe geht sodann zur Begründung seines Antrags über, den er hauptsächlich aus redactionellen Gründen empfehlen zu sollen glaubt.

Regierungscommissär Oberschulrathsdirector Renk erwidert, daß die Verhandlungen, die wegen Errichtung von Lehrerstellen gepflogen werden, in der Regel 2—3 Jahre dauern und daß, wenn auch eine neue Lehrerstelle errichtet sei, aber nicht sofort definitiv besetzt werden könne, die betr. Gemeinde keinen Schaden leide, indem die Intercalargefälle nicht in den Pensions-Hilfsfond fließen, sondern der Gemeinde verbleiben.

Auf diese Erklärung hin zieht Hug seinen Antrag zurück.

Zu § 23

Edelmann: Er wolle jetzt noch keine weiter gehende Ausdehnung der Hauptlehrerstellen, weil die Gemeinden dadurch schwer belästigt würden. Wozu weitere Lehrstellen, wenn man nicht die bisherigen genügend besetzen könne?

Oberschulrathsdirector Renk: Es beziehe sich diese Bestimmung hauptsächlich auf die größeren Städte, wie Mannheim, wo der großen Kinderzahl gegenüber zu wenige Lehrkräfte vorhanden seien.

Zu § 24 führt Krebs aus, daß die Gemeinde in Mannheim am meisten von allen im Lande für die Schule thue und zwar besonders seit die demokratische Partei auf dem Rathhause herrsche. Die Stadt Mannheim hätte nur 30 Lehrer zu stellen, sie stelle aber weit mehr und habe nur 50 Kinder als Maximum in der Klasse. Nach dem § 24 aber würden der Stadt zu große Opfer auferlegt.

Zu § 42 frägt Hansjakob, warum die Gebühren für die Fortbildungsschulen so verschieden bemessen würden, da auf dem Lande die Lehrer noch mehr Mühe hätten mit dem Unterricht als in den Städten.

Regierungscommissär Renk: Es sei das mit Rücksicht auf die größeren Gehalte an den Privatschulen in den größeren Städten geschehen.

Zu § 46 bedauert Schoch die zu große Belastung für eine Reihe von Gemeinden. Er stimme gegen diesen § und eventuell für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Staatsminister Jolly wünscht einen Antrag im Sinne des Vorredners. Die Staatskasse sei nach dem Vorschlag der Commission bedeutend belastet, aber ebenso viele Gemeinden, die eine weitere Umlage von 1—2 kr. nöthig hätten. Die bisherige Klasseneintheilung sei ohnehin weit besser als die jetzt vorgeschlagene.

Kiefer rechtfertigt den Standpunkt der Commission gegenüber der Ansicht Jollys im Interesse der Lehrer, die sonst alsbald wieder mit Bitten vor das Haus kommen würden. Redner will die Bettelei bei den Gemeinden und dem Oberschulrath vermieden haben. Auch er sei Vertreter eines ländlichen Bezirks, aber im Hinblick auf die hohe Culturaufgabe müsse auch die ländliche Bevölkerung begreifen lernen, daß sie Opfer bringen müsse und es sei nicht schwer, sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, wenn man ihr die richtige Sachlage darlege.

Die Abgg. Lender u. Gen. bringen den Antrag ein auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Müller v. Pf. für den Commissionsvorschlag.

Lender: Durch Annahme des § 23 ist für die Lehrer gesorgt; hier bei § 46 kann es sich nur um die Berücksichtigung der Gemeinden handeln, und das liege auch im Interesse der Lehrer, die in den Gemeinden leben müßten. Er hätte gerne gesehen, wenn der Staat den Gemeinden die Last abgenom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

men hätte; da das jetzt nicht sein könne, so sage er auch mit Jolly, daß sein Kopf ihm etwas Anderes vorschreibe als sein Herz.

Schoch hält seine früheren Erörterungen aufrecht.

Förderer: Er habe schon in der Commission sich dahin ausgesprochen, daß er den Ausführungen des Herrn Staatsministers beipflichte und er falle also nicht von den Beschlüssen der Commission ab, wenn er heute sich einem Antrag anschließe, der seinen in der Commission geäußerten Anschauungen entspreche.

Stigler spricht sich für den Commissionsvorschlag aus und würde selbst weiter gehenden Vorschlägen beipflichten. Die etwas größere Belastung der Gemeinden kümmere ihn gar nicht.

Regierungscommissär Renk weist im Einzelnen die großen Lasten nach, die durch die Vorschläge der Commission den Gemeinden aufgebürdet würden. Kleine und zum Theil arme Gemeinden würden dann mit größeren Städten in Tragung der Lasten gleichgestellt werden; wogegen Berichterstatter Joos ausführt, daß bei Annahme des Regierungsentwurfs ¾ der Hauptlehrer sich ganz gleichgestellt wären und bestreitet die zu große Belastung der Gemeinden.

Der Antrag Lenders auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs wird mit großer Mehrheit abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Darauf wird die Sitzung (Nachm. 1 Uhr) bis Abends 5 Uhr ausgesetzt. (Schluß f.)

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Febr. Das Reichs-Gesetzblatt Nr. 4 enthält eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, wornach der Bundesrath auf Grund des Art. 13 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 beschlossen hat, daß österreichische und ungarische Ein- und Zwei-Gulden-Stücke, sowie niederländische Ein- und Zweieinhalb-Gulden-Stücke fortan in Zahlung weder gegeben, noch genommen werden dürfen.

* **Karlsruhe**, 5. Febr. Im „Anzeiger für Stadt und Land" lesen wir folgende sehr zeitgemäße und vortrefflich abgefaßte Erklärung:

Steinbach. Das Bad. Wochenblatt brachte vor wenigen Tagen einen der Bad. Landeszeitung entnommenen Bericht über die hiesige Belfortfeier. In der Festrede habe Gemeiderath Roth betont, „wie es so traurig sei, daß viele Soldaten, die den Krieg 1870/71 mitgemacht, die fest als treue Wacht am Rhein Deutschlands Erbfeind gegenüber standen, jetzt sich von dem innern Feind in's Schlepptau nehmen, sich als Werkzeug gebrauchen ließen, das zu bekämpfen und zu zerstören, was sie miterkämpft, miterrungen haben." Hier sind nun allerdings die Soldaten von Steinbach nicht namentlich und ausdrücklich genannt; allein es legt sich von selbst der Gedanke nahe und wird durch anderweitige Mittheilungen außer Zweifel gesetzt, daß ein Hieb gegen die hiesigen Soldaten geführt werden wollte. Und darum fühlen sich die Soldaten, die den Krieg von 1870/71 mitmachten, durch ihr Ehrgefühl unabweisbar gedrängt, eine öffentliche Erklärung abzugeben.

1) Vorerst muß constatirt werden, daß eine Einladung zu jener Feier an die im Feld Gestandenen gar nicht ergangen ist. Nun sollte man aber meinen, und der gesunde Menschenverstand sagt es: zu einer Belfortfeier gehören vor Allem Diejenigen, welche durch Einsetzen von Blut und Leben eine solche Feier überhaupt möglich gemacht haben. Wurde nun trotzdem die besondere Einladung unterlassen, so mußte von vornherein der Argwohn geweckt werden, es sei den Veranstaltern nicht sowohl um eine wirkliche Belfortfeier d. i. nicht um eine allgemeine freudige Erinnerungsfeier der mit vereinten Anstrengungen erzielten herrlichen Erfolge von Belfort zu thun, als vielmehr um eine Gelegenheit, einer Partei wieder Vorspann zu geben und gewissen gepreßten Herzen Luft zu machen!

2) Der geschehene Angriff selbst enthält zwei Beschimpfungen, die wir nicht ruhig hinnehmen dürfen, sofern sie uns gegolten haben. — Wir sind gewohnt, als Männer betrachtet zu werden; im Dienst heißt es immer: der „Mann." Wenn wir uns aber, wie man sich auszudrücken beliebte, in's Schlepptau nehmen und als Werkzeuge gebrauchen lassen, so werden wir damit als willenlose Maschinen, ja als Buben charakterisirt, — und das müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verbitten.

Eine noch größere Schmach enthält der weitere Vorwurf der Reichsfeindlichkeit, als ob wir bekämpften und zerstörten, was wir miterkämpft und miterrungen haben. Ist es schon empörend, derartige Schmähungen von Solchen hören zu müssen, die selbst noch nie Pulver gerochen haben, die ihre Bravour und ihren Patriotismus nur hinter dem Bierglas manifestiren, so wird aber ein solcher Vorwurf geradezu unerträglich, wenn auch nicht eine einzige Thatsache für eine so schwere Anschuldigung als Beleg mit Wahrheit angeführt werden kann! Das ist, wenn wirklich gegen uns gerichtet, Verleumdung! Einen andern Ausdruck verdient solche Handlungsweise nicht! Denn wir sind uns bewußt, heute noch dieselben zu sein, wie im Jahre 1870, und sind uns bewußt, auch heute wieder unsere volle Schuldigkeit gegen Deutschlands Angreifer zu thun, nicht obgleich, sondern weil wir Katholiken sind, die nicht blos aus augenblicklich aufflackernder Gemüthsanregung, sondern aus Pflichtgefühl handeln und das Vaterland vertheidigen!

Will man den ausgesprochenen Vorwurf der Verleumdung nicht auf sich beruhen lassen, so beantworte man uns die drei Fragen:

a) Wer nimmt uns in's Schlepptau, wer mißbraucht uns zu reichsfeindlichen Bestrebungen?

b) Wer sind hier die Soldaten, die am Untergang des Vaterlandes arbeiten?

c) Was, welche Thatsache liegt vor, um so horrible Beschuldigungen zu rechtfertigen?

Aber nicht mit Phrasen und Wendungen wollen wir bedient sein, sondern mit vollgültigen Beweisen!

Mehrere der Feldsoldaten in Uebereinstimmung mit den meisten von hier. (Folgen eine Anzahl Unterschriften.)

Berlin, 5. Febr. Der Reichstag wurde heute Nachmittag 2 Uhr im Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Etwa 150 Mitglieder waren anwesend. Fürst Bismarck und die Mitglieder des Bundesrathes standen rechts von dem verhüllten Kaiserthrone. Der Fürst verlas die Eröffnungsrede, deren Schlußpassus über die Friedensaussichten sehr beifällig applaudirt wurde. Der bayrische Minister von Fäustle brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, worauf Fürst Bismarck die Session für eröffnet erklärte.

Berlin, 5. Febr. Der deutsche Reichstag ist heute Nachmittag 2 Uhr durch Fürst Bismarck mit folgender Thronrede eröffnet worden:

„Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie bei dem Beginn der zweiten Legislatur-Periode des deutschen Reichstages willkommen zu heißen.

Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle nachzukommen, indem ich das lebhafte Bedauern meines allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Sr. Majestät heute noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislatur-Periode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und aus den Folgen des letzten Krieges hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor Gründung des Reiches als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast ausnahmslos durchgeführt.

Die gemeinschaftliche Finanzwirthschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet und die vollständig eingegangene Kriegskostenentschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verausgabt.

Die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem deutschen Reiche entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt wurden, sind heut zum ersten Male in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten. Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgesetzes ein, welcher in wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat. Es ist nicht blos eine in der Verfassung enthaltene Verheißung und ein durch die Erweiterung des deutschen Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll. Entschiedener noch als durch diese Anforderungen ist die feste Regelung der deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwicklung der ihm innewohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen. Die gesetzlichen Anordnungen, welche unmittelbar nach Beendigung des Krieges zu Gunsten der Militär-Invaliden getroffen worden sind, haben die Probe der seitdem gemachten Erfahrungen nicht in allen Einzelnheiten bestanden. Zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Nicht minder wollen Sie ihre Aufmerksamkeit der Ausgleichung von Härten zuwenden, welche die frühere norddeutsche Gesetzgebung über die Kriegsleistungen während des letzten Krieges für zahlreiche Gemeinden zur Folge gehabt hat. Die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches entbehrt noch der endgültigen Regelung in materieller wie in formeller Beziehung. Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und die Befugnisse sollen diese von den verbündeten Regierungen wie von dem Reichstage empfundene Lücke unserer Institutionen ergänzen. Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1870 werden Ihnen zur Entlastung vorgelegt werden. Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verflossenen Jahre Gegenstand der Berathungen des Bundesrathes und des Reichstages gewesen. Das Bedürfniß eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der kgl. preußischen Regierung gestellten Antrag ihrer Berathung unterzogen und sind bemüht, in dem Ihnen vorzulegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Mißbrauch dieser Freiheit erhebt. Eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, in einem einfachen, von jeder lästigen Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorsorge gegen die Nachtheile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und die nationale Arbeit durch gesetzwidrige Einwirkungen auf den freien Willen der Arbeiter und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird.

Die große Verschiedenheit der zum Theil veralteten, zum Theil ungenügenden Einrichtungen, welche an den deutschen Küsten zum Schutze der von Seeunfällen betroffenen Personen und Güter bestehen, hat den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben, eine für die gesammte deutsche Küste gültige Strandordnung ausarbeiten zu lassen, welche Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die Ergebnisse des vorjährigen Reichshaushalts haben zwar noch nicht entgültig festgestellt werden können, sie sind bereits ausreichend bekannt, um die Zuversicht zu gewähren, daß die Einnahmen des letzten Jahres, nach Abzug der in der letzten Session über den Satz hinaus bewilligten sehr erheblichen Summen einen namhaften Ueberschuß ergeben haben.

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen, gleich der unsrigen, entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine auf Störung desselben gerichtete Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen. Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahestehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Seiner Majestät dem Kaiser jedenfalls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welches ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe.

Berlin, 5. Febr. Reichstag: Der Alterspräsident von Bonin eröffnet die erste Sitzung. Der Saal ist ansehnlich gefüllt, 260 Abgeordnete anwesend, auf dem Bureau 266 Abgeordnete angemeldet. Dr. Simson ist krankheitshalber abwesend und sucht einen vierzehntägigen Urlaub nach. Die Verloosung in die Abtheilungen soll durch das Bureau erfolgen. Die Präsidentenwahl wird auf Montag festgesetzt.

Berlin, 5. Febr. Reichstag. Simson lehnt die Präsidentschaft definitiv ab, für die jetzt Forckenbeck designirt ist.

Berlin, 5. Febr. Das Abgeordnetenhaus berieth in erster Lesung über das Gesetz wegen der Deklaration resp. Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nach lebhafter Debatte wurde ein Antrag auf Verweisung an eine Commission in namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 177 Stimmen verworfen und zweite Lesung im Plenum beschlossen. Vor der Abstimmung ging ein Nachtragsetat pro 1874 ein, welcher bedeutende Beträge (250,000 Thlr.) zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer bestimmt.

Berlin, 5. Febr. Professor Haupt ist hier gestorben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Im Verlage von Friedrich Pustet in Regensburg, New-York & Cincinnati erscheinen auch für das Jahr 1874 folgende Zeitschriften:

Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik.

Zugleich Organ des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins. Herausgegeben von Dr. Franz Witt.

Neunter Jahrgang. 12 Monatsnummern mit ebenso vielen Musikbeilagen und Fortsetzung des Vereins-Cataloges.

Preis pro Jahrgang 1 fl. 10 kr.

Musica sacra. Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchenmusik.

Herausgegeben von Dr. Franz Witt. Siebenter Jahrgang. 12 Monatsnummern mit ebenso vielen Musikbeilagen.

Preis pro Jahrgang 1 fl. 10 kr.

Auf vorstehende Zeitschriften, **welche von Niemanden entbehrt werden können, welcher für die Besserung der Kirchenmusik Interesse hat,** kann auch bei allen Postanstalten Deuschlands, Oesterreichs und der Schweiz abonnirt werden. Die große Verbreitung derselben liefert den Beweis für ihre **Nothwendigkeit** aber auch für ihre Gediegenheit.

Periodische Blätter zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart.

Herausgegeben von Dr. J. Scheeben, Professor am erzbischöfl. Priesterseminar in Cöln. Dritter Jahrgang. Preis für 12 Monatshefte 2 fl. 6 kr.

Das Programm für diesen dritten Jahrgang lautet: „Die Periodischen Blätter werden auch im Jahr 1874 forterscheinen, um, wie bisher, die großen religiösen Tagesfragen wissenschaftlich zu besprechen. Ein Blick auf die Inhaltsverzeichnisse der beiden letzten Bände zeigt schon zur Genüge, wie alle irgendwie hieher gehörigen Fragen, und die wichtigsten auch mit besonderem Fleiße und Nachdruck, in Betracht gezogen werden. Die in Folge Verhinderung des Verfassers längere Zeit unterbrochenen Artikel über Freimaurerei, unstreitig die interessanteste und quellenmäßigste Darstellung, welche bisher katholischerseits erschienen, werden in den ersten Heften des neuen Jahrgangs wieder aufgenommen und treten jetzt eben in ihr wichtigstes Stadium, indem sie zur Freimaurerei des 19. Jahrhunderts und besonders der deutschen übergehen. Die Redaction wird ihrerseits fortfahren, Alles aufzubieten, um, soviel der enge Raum es gestattet, wie für die Gediegenheit, so auch für Mannigfaltigkeit des Inhaltes Sorge zu tragen, damit die Zeitschrift fortan immer mehr der Sache der Kirche und der Wahrheit die Dienste leiste, welche sie bisher mit Gottes Hülfe anerkanntermaßen geleistet hat." Die „Periodischen Blätter" sind die billigste unter allen derartigen Zeitschriften und genießen wegen der Gediegenheit der darin enthaltenen wissenschaftlichen Arbeiten großes Ansehen, so daß ihre weiteste Verbreitung dringend zu wünschen ist. Jeden Monat erscheint ein 3 Bogen starkes Heft. Die ersten zwei Jahrgänge sind noch zu haben.

Die Kanzel. Eine homiletische Monatsschrift.

Im Vereine mit mehreren Priestern herausgegeben von L. Gemminger. Achter Jahrg.

Preis für 12 Monatshefte 3 fl. 36 kr.

Die bereits erschienenen 4 Hefte dieser Zeitschrift enthalten mehrere Cyklen **Fastenpredigten,** auf welche hiemit besonders aufmerksam gemacht gemacht wird.

Abonnement auf obige Zeitschriften nimmt entgegen die Literarische Anstalt in Freiburg.

Oelberg-Andacht.

Christus am Oelberg in prachtvollem **Oelfarbendruck,**
91 Ctm. hoch und 60 Ctm. breit ist ohne Rahme um fl. 18.
mit Rahme um „ 25.
zu beziehen; wird auch zur Ansicht auf Wunsch eingesendet.

Friedrich Gypen's
Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei
in München.

3.3.

In dem Pensionat

der Schwestern der christlichen Liebe

auf Schloß Gutenberg bei Balzers

im Fürstenthum Liechtenstein beginnt der Sommerkurs am 15. April. Der Pensionspreis beträgt jährlich 240 fl. österr. Währung Silber.

Die herrliche Umgebung und gesunde Lage des Instituts wirkt wohlthätig auf Geist und Körper. Für eine sorgfältige christliche Erziehung der Zöglinge, gute Pflege, gründlichen Unterricht im Deutschen, in den Sprachen, im Zeichnen, in der Musik, und in den weiblichen Handarbeiten wird gewissenhafte Sorge getragen. Conversationssprache ist die französische. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, uns Zöglinge anzuvertrauen, werden gebeten, dieselben frühzeitig anzumelden. — Prospekte verabfolgt jederzeit bereitwilligst

H.178.Z. **Die Oberin.**

Weine, künstliche,

sehr schön und dauerhaft, roth und weiß, mittelst Gährung, doch ohne Gährlocal auf einfache Weise die 1000 Liter für ca. 80 fl. zu erzeugen, theile auf mehrjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrung begründet, umgehend mit gegen Franco-Einsendung von 5 Thlr. oder Postnachnahme.

Würzburg a/M., Domstr. 9.

2.2. **Carl Lüer,** Chemiker.

Kapital-Antrag.

Im Kirchenbaufond Wöschbach (Amt Durlach) sind **900 fl.** gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Rechner Geist.

Mein best assortirtes

Café-Lager

zu äußerst billigen Preisen empfiehlt bestens **W. Grimm,**
Langestraße 19.

Hofguts-Verpachtung.

Von einem 300 Morgen großen Hofgute im Oberrheinkreise werden auf kommendes Spätjahr

77 Morgen Ackerfeld, wovon 50 Morgen mit Luzerneklee angeblümt sind, sowie

42 Morgen Wiesen, pachtfrei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf eine angemessene Reihe von Jahren in Zeitpacht

gegeben werden. Dabei wäre einem Pächter Gelegenheit geboten, das ganze Anwesen oder ein größerer Theil desselben allmählig in Bewirthschaftung zu nehmen.

Dieses Anwesen bildet ein vollständig arrondirtes Hofgut, liegt in der Nähe von Städten, an der Landstraße und 1 Stunde von der Eisenbahn entfernt, was insbesondere den Verkauf von Vieh, Früchten und Milch vorzugsweise erleichtert.

Etwaige Pachtliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Freiburg, 3. Februar 1874.

Chr. Ruckmich, Verwalter,
Merianstraße Nr. 6.

Buchhalterstelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Buchhalter mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift sucht per 1. Juni eine Stelle in einem Handlungshause. Adressen beliebe man unter Bezeichnung N. O. P. poste restante Karlsruhe einzusenden.

Sonntagskalender 1874

betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Prämienziehung des **Sonntagskalenders für 1874** erhielten

Nr. 11,954	die 1. Prämie	von	50	Mark.
„ 27,935	„ 2. „	„	40	„
„ 599	„ 3. „	„	30	„
„ 3,734	„ 4. „	„	20	„
„ 12,659	Prämie zu	10	Mark.	
„ 23,662	„ „	10	„	
„ 14,019	„ „	10	„	
„ 12,496	„ „	10	„	
„ 2,885	„ „	10	„	
„ 29,097	„ „	10	„	

Die Besitzer dieser Nummern sind eingeladen, ihre Prämien in Empfang zu nehmen.

Freiburg in Baden, 31. Jan. 1874.

Herder'sche Verlagshandlung.

Bei der Expedition des Bad. Beobachters ist zu haben:

Neuntes Heft der Weckstimmen:

Die Verseucher.

Eine Scene von

Conrad von Bolanden.

Preis 7 kr. Gegen Einsendung von 8 kr. in Freimarken Frankozusendung.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 6. Febr. Erstes Quartal. 22. Abonnements-Vorstellung. **Aus der Gesellschaft,** Schauspiel in 4 Akten, von Bauernfeld. Anfang halb 7 Uhr.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. **1.45** 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. **4.55.** 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. **1.29*** 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 5 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.							
Preußen 4½% Consol. Oblig.	103	P	Rußland 5% Obligationen v. 1872	94½	b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼	G
4½% do.	—	G	Belgien 4½% Obligationen	—	G	3% do. do.	49¾	G
4% do.	—	P	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½	G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85⅞	b
Baden 5% Obligationen	104⅜	b	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	G	5% do. do. 2. Emiss.	83½	G
4½% do.	101⅜	BG	4½% Berner Obligationen	9[illegible]⅜	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¼	b
4% do.	97½	b	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾	G
3½% do. v. 184[illegible]	92	G	6% „ 1885r v. 186[illegible]	101	G	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅜	G
Bayern 4½% Obl. 1856 Bs.[illegible] 2jähr.	101⅞	b	5% „ 1904r 10/40 1864	97¼	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104⅝	G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅞	b	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¾	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅝	b
4% „ „ 1jähr.	97⅜	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66	G
Württemberg 5% Obligationen	104¾	b	do. leere.	—	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49	G
4½% „	101⅛	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**		
4% „	98	b	Badische Bank, 200 Thaler	12	P	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115⅝	G
Nassau 4½% Obligationen	99	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146⅝	b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¾	b
3½% do.	92¾	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385½	G	Badische 35-fl.-Loose	71½	P
Sachsen 5% do.	105⅜	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1010	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼	b
Gotha 5% do.	—	P	5% do. Creditactien, fl. 160	243½	b	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	217	P
Gr. Hessen 5% do.	99¾	G	Stuttgarter Bank	93½	b	„ 25-fl.-Loose	—	G
4% do.	97	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	218½	b	Kurhessische 40-Thaler-Loose	70⅞	G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	65⅞	b	5% Rudolphsbahn, fl. 200	16[illegible]½	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
4% Papierrente B. 4½%	61⅜	G	4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183	b	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93	b
do. do.	61⅝	b	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	1[illegible]7½	G	„ 5% 500 do. do. 1860	9[illegible]⅜	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¾	P	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	144½	b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	156⅞	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94⅞	b	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	341½	b	Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞	P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛	G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅜	b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅜	G
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	P
Brüssel „	93⅝	b
Hamburg „	105⅝	P
Leipzig „	105	P
London „	118½	b
Mailand „	—	b
Paris „	93¾	b
Wien „	103½	b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9.57—58
Pistolen	„	9.37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„	9.52—54
Ducaten	„	5.30—32
20-Frankenstücke	„	9.21½—22½
Engl. Sovereigns	„	11.47—49
Russ. Imperiales	„	9.40—42
Dollars in Gold	„	2.24½—25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.